



**Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft
Landesstelle Steiermark**
Körblergasse 115
A-8010 Graz

T (+43 316) 60 04-2025
F (+43 316) 60 04-9529
E VS.STMK@svagw.at
I www.svagw.at
DVR 0024244

Thomas Pilz

VSNR: 2005 280178

Erklärungen zum Kontoauszug 2/2011

Buchung	Lastschriften	Gutschriften
SALDOVORTRAG vom 22.01.2011 letzter Vorschreibebetrag		+732,02
EINZAHLUNGEN / AUSZAHLUNGEN 10.02.2011 Einzahlung 03.03.2011 Auszahlung	-762,11	+30,09
VORSCHREIBUNG im 2. Quartal 2011		
UNFALLVERSICHERUNG (UV) Zeitraum Beitrag mal Anzahl der Monate		
UV-Beitrag ASVG 01.04.2011 bis 30.06.2011 UV Fixmonatsbeitrag = 8,20 x 3 Monate	-24,60	
PENSIONSVERSICHERUNG (PV) Zeitraum monatliche Beitragsgrundlage mal Beitragssatz = monatlicher Beitrag mal Anzahl der Monate		
PV-Beitrag GSVG 01.04.2011 bis 30.06.2011 PV 51,71 x 17,50 % = 9,05 x 3 Monate	-27,15	
KRANKENVERSICHERUNG (KV) Zeitraum monatliche Beitragsgrundlage mal Beitragssatz = monatlicher Beitrag mal Anzahl der Monate		
KV-Beitrag 01.04.2011 bis 30.06.2011 KV 51,71 x 7,65 % = 3,96 x 3 Monate	-11,88	
SELBSTÄNDIGENVORSORGE (SeVo) Zeitraum monatliche Beitragsgrundlage mal Beitragssatz = monatlicher Beitrag mal Anzahl der Monate		
SeVo-Beitrag PFLICHT 01.04.2011 bis 30.06.2011 SeVo 51,71 x 1,53 % = 0,79 x 3 Monate	-2,37	

INFORMATION ZUM KV-BEITRAG:

Der KV-Beitrag besteht aus mehreren Teilbeträgen, die getrennt berechnet werden. Um die Übersichtlichkeit der Vorschreibung zu verbessern, werden die jeweiligen Teilbeträge addiert und in einer Zeile angezeigt. Bei den dargestellten Berechnungsformeln sind daher Rundungsdifferenzen im Centbereich möglich.

Ihre Vorsorgekasse zur Selbständigenvorsorge:

VBV - Vorsorgekasse AG (Kassenleitzahl 71600)

1020 Wien, Obere Donaustraße 49 - 53

T +43 (1) 21701/8500

E info@vorsorgekasse.at

www.vorsorgekasse.at

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 14.04.2011



**Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft
Landesstelle Steiermark**
Körblergasse 115
A-8010 Graz

T (+43 316) 60 04-2025
F (+43 316) 60 04-9529
E VS.STMK@svagw.at
I www.svagw.at
DVR 0024244

Thomas Pilz

VSNR: 2005 280178

Lesen Sie hier nach zu folgenden Themen:

Die SVA nimmt als Reformmotor die Pionierrolle bei den Sozialversicherungen ein.
Rasch und unbürokratisch: die SVA-Daten ab jetzt einfacher online abfragen.

[SVA News 2/2011](#)

Kurzinformation zur Beitragsvorschreibung

Beitragsgrundlage: Ab 1998 sind die Einkünfte aus einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit im Beitragsjahr maßgeblich; Investitionsfreibetrag und die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge werden hinzugerechnet.

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage: Die "individuelle" Beitragsgrundlage bewegt sich innerhalb eines Rahmens, der gesetzlich vorgegeben ist.

Vorläufige Versicherungsbeiträge: Ein System permanenter Nachbemessung ist zwangsläufig mit der Vorschreibung vorläufiger Beiträge aufgrund einer vorläufigen Beitragsgrundlage verbunden.

Sofern im drittvorangegangenen Kalenderjahr eine Pflichtversicherung nicht bestanden hat, kommt die jeweils gültige Mindestbeitragsgrundlage in Betracht. Hat hingegen im drittvorangegangenen Kalenderjahr eine Pflichtversicherung bestanden, sind die Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge dieses Jahres heranzuziehen. Dieser Wert wird aktualisiert (Faktor 2011: 1,072)

Nachbemessung: Sobald der rechtskräftige Einkommensteuerbescheid vorliegt, erfolgt eine Nachbemessung, die zu einer Erhöhung oder Herabsetzung der Beitragsgrundlage führen kann. Bei Erhöhungen wird die Beitragsnachbelastung grundsätzlich in vier gleichen Teilbeträgen im Folgejahr vorgeschrieben (**Viertelung**).

Beitragssatz: Gesetzlich festgelegter Prozentsatz, welcher der Beitragsberechnung dient.

Beitragsberechnung: Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der Multiplikation von monatlicher Beitragsgrundlage mal Beitragssatz. Im Regelfall werden die Beiträge für ein Kalendervierteljahr vorgeschrieben.

Unfallversicherungsbeitrag: Von den Einkünften unabhängiger Monatsbeitrag. Die Vorschreibung wird quartalsweise durchgeführt. Für die Höherversicherung sind die Landesstellen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zuständig.

Einziehungsauftrag: Beiträge können durch Einziehungsauftrag gezahlt werden. Kreditinstitute stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Guthaben: Ein Guthaben im "Totalsaldo" wird bei der nächsten Vorschreibung berücksichtigt beziehungsweise über schriftlichen Antrag zurückgezahlt. Der Antrag muss innerhalb von fünf Jahren gestellt werden.

Versicherungsnummer: Wird für die Zahlung nicht der Vorschreibungszahlschein verwendet, ist aus Zuordnungsgründen die Versicherungsnummer anzuführen.

Zahlungsverzug: Es ist geboten, den fälligen Betrag rechtzeitig zu überweisen. Nur dadurch können zusätzliche Kosten wie Mahngebühren, Verzugszinsen usw. vermieden werden. Bei Beitragsrückständen werden Zahlungen immer auf die älteste Schuld angerechnet.

Auslandsüberweisung: Zur kostengünstigen Überweisung innerhalb der EU bitte folgenden IBAN u. BIC-Code anführen. **IBAN:** AT40 40000 414 500 62025 **BIC-Code:** VBOEATWW

Herrn
Thomas Pilz
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos

Herrn
Thomas Pilz
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos

=====66,00

SV_BEITRÄGE

fällig bis 31.05.2011

VERSICHERUNGSNUMMER

2005 28 01 78

=====66,00

SV_BEITRÄGE

fällig bis 31.05.2011

VERSICHERUNGSNUMMER

2005 28 01 78

BEI TELEBANKING-
EINZAHLUNG: BITTE IM
FELD "KUNDENDATEN"
FOLGENDE ZAHL EINGEBEN

012005280178

012005280178< 41450062025+ 51040000> 00000006600<